



Bericht

über die Beschäftigungssituation und
Beschäftigtenstruktur schwerbehinderter
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im
bremischen öffentlichen Dienst für das
Jahr 2005



Impressum

Herausgeber:
Senator für Finanzen
Referat 33 – Personalentwicklung –
Doventorscontrescarpe 172 (Block C), 28195 Bremen

Ansprechpartner:

Edwin Ninierza, ☎ 361 5465, E-Mail: Edwin.Ninierza@finanzen.bremen.de
Marion Behrens, ☎ 361 5509, E-Mail: Marion.Behrens@finanzen.bremen.de
Claudia Gerken, ☎ 361 5464, E-Mail: Claudia.Gerken@finanzen.bremen.de

Druck: Hausdruckerei, Der Senator für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen

Stand: August 06

1.	Einleitung	1
2.	Beschäftigungsquote	2
3.	Anrechnung von Aufträgen auf die Ausgleichsabgabe	3
4.	Personalstruktur der schwerbehinderten Beschäftigten.....	4
5.	Zu- und Abgänge im Beschäftigungssystem.....	8
6.	Altersstruktur der schwerbehinderten Beschäftigten.....	8
7.	Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	9
8.	Arbeitstechnische und sonstige Hilfen	10
9	Weitere Maßnahmen im Rahmen der Integrationsvereinbarung.....	10
9.1	Gesamtintegrationsteam	10
9.2	Beauftragte der Arbeitgeber	11
9.3	Auswahl und Einstellung schwerbehinderter Menschen.....	11
9.4	Zusammenarbeit mit der Integrationsfachdienst Bremen GmbH.....	12
9.5	Integrationsvereinbarungen außerhalb der Kernverwaltung.....	12
9.6	Barrierefreiheit	13
9.7	Pool der schwerbehinderten Beschäftigten	14
10	Ausblick 2006	14
10.1	Fortschreibung der Integrationsvereinbarung	14
10.2	Weitere Maßnahmen.....	15
11	Anlagenverzeichnis	16

1. Einleitung

Menschen mit Behinderungen sind in besonderem Maße auf den Schutz und die Solidarität der Gesellschaft angewiesen. Ihre Eingliederung in Arbeit und Ausbildung ist wesentlicher Ausdruck und gleichzeitig Voraussetzung für eine gleichberechtigte Beteiligung am gesellschaftlichen Leben.

Die dauerhafte berufliche Integration behinderter Menschen ist nur durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten möglich. Öffentlichen Arbeitgebern kommt bei der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen zur Förderung und Sicherung der gleichberechtigten Teilhabe schwerbehinderter Menschen, insbesondere im Berufsleben, eine Vorbildfunktion zu.

Die Freie Hansestadt Bremen stellt sich bewusst dieser besonderen Verantwortung und konnte als Gesamtarbeitgeber in den letzten Jahren stets eine über den gesetzlichen Anforderungen liegende Beschäftigungsquote vorweisen.

Auch im Jahr 2005 nimmt das Land und die Stadtgemeinde Bremen mit einer Beschäftigungsquote von 6,38 v.H. einen der Spitzenplätze im Ländervergleich ein. Die nach § 71 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) vorgeschriebene Beschäftigungsquote beträgt 5 v.H..

Insbesondere die am 31. Dezember 2001 abgeschlossene Integrationsvereinbarung (IGV) bietet eine Chance für die Verbesserung der beruflichen Integration behinderter Menschen und formuliert konkrete Zielfelder, Maßnahmen und Regelungen, um dies zu erreichen. Auch, wenn es angesichts des unvermeidlichen Stellenabbaus und der hohen Qualifikationsanforderungen nicht leichter wird, Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen und der Vorbildfunktion als öffentlicher Arbeitgeber gerecht zu werden.

Aufgrund der IGV vom 31. Dezember 2001 besteht laut Ziffer 1.4.7 die Pflicht des Arbeitgebers, jährlich einen Bericht¹ über die Beschäftigungssituation und Beschäftigtenstruktur schwerbehinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im bremischen öffentlichen Dienst zu erstellen. Dieser Bericht soll Aussagen enthalten über:

- die Beschäftigungsquote im Sinne von § 71 SGB IX,
- Anzahl der schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Beschäftigten nach Funktions- und Laufbahngruppen unter gleichzeitiger Differenzierung nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung einschl. einer geschlechtsspezifischen Darstellung,
- Anzahl der schwerbehinderten Auszubildenden einschl. deren Zu- und Abgänge,
- tatsächliche Abgänge und Neueinstellungen von schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Menschen,
- Ab- und Zugänge im Beschäftigungssystem (Wegfall / Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft),
- Förderungsmaßnahmen für schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Menschen (z.B. technische Arbeitshilfen),
- Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie
- Maßnahmen, die zur Förderung der Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter und gleichgestellter behinderter Menschen ergriffen wurden und die, die für die Zukunft beabsichtigt sind.

¹ Die im Rahmen dieser Verpflichtung bereits seit 2002 erstellten Berichte können im Bremischen Informationssystem unter der Adresse www.infosys.intra an folgender Stelle eingesehen werden: Öffentlicher Ordner - Grundsatzinformationen - Verwaltungsreform / Modernisierung - Personalentwicklung inkl. Frauenförderung - Schwerbehindertenintegration - Bericht zur IGV.

2. Beschäftigungsquote

Nach § 71 SGB IX – Pflicht der Arbeitgeber zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen – haben Arbeitgeber auf wenigstens 5 v.H. der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen im Sinne des § 73 SGB IX – Begriff des Arbeitsplatzes – zu beschäftigen. Im Rahmen der Novellierung des SGB IX durch das Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen vom 23. April 2004² werden gemäß § 73 (2) Nr. 7 SGB IX die Stellen von Beschäftigten, die sich in der Freistellungsphase des Blockmodells der Altersteilzeit befinden, bei der Berechnung der Zahl der Arbeitsplätze und des Umfangs der Beschäftigungspflicht nicht mehr gezählt, wenn für diese Zeit eine Vertretung eingestellt wird.

Im Sinne des § 73 SGB IX verfügen das Land und die Stadtgemeinde Bremen im Bereich ihrer Kernverwaltung, der Sonderhaushalte und der Betriebe nach § 26 LHO im Jahre 2005 über insgesamt 25.092 **Arbeitsplätze**. Diese sind im Jahresdurchschnitt mit **1.602** schwerbehinderten Beschäftigten besetzt gewesen, so dass sich eine Beschäftigungsquote von **6,38 v.H.** für das Jahr 2005 ergibt (siehe **Tabelle 1** und **Anlage 1**).

Tabelle 1: Schwerbehindertenbeschäftigungsquote für die Jahre 2001-2005

	Arbeitsplätze	5 v.H.	6 v.H.	schwb. Beschäftigte	Erfüllungsquote
Jahr 2001 *)	32.720	1.635,99	1.963,19	1.971	6,02
Jahr 2002 *)	32.020	1.601,00	1.921,20	1.911	5,97
Jahr 2003 *)	32.326	1.616,30	1.939,56	1.966	6,08
Jahr 2004 *)	25.229	1.261,45	1.513,74	1.576	6,25
Jahr 2005 *)	25.092	1.254,60	1.505,52	1.602	6,38

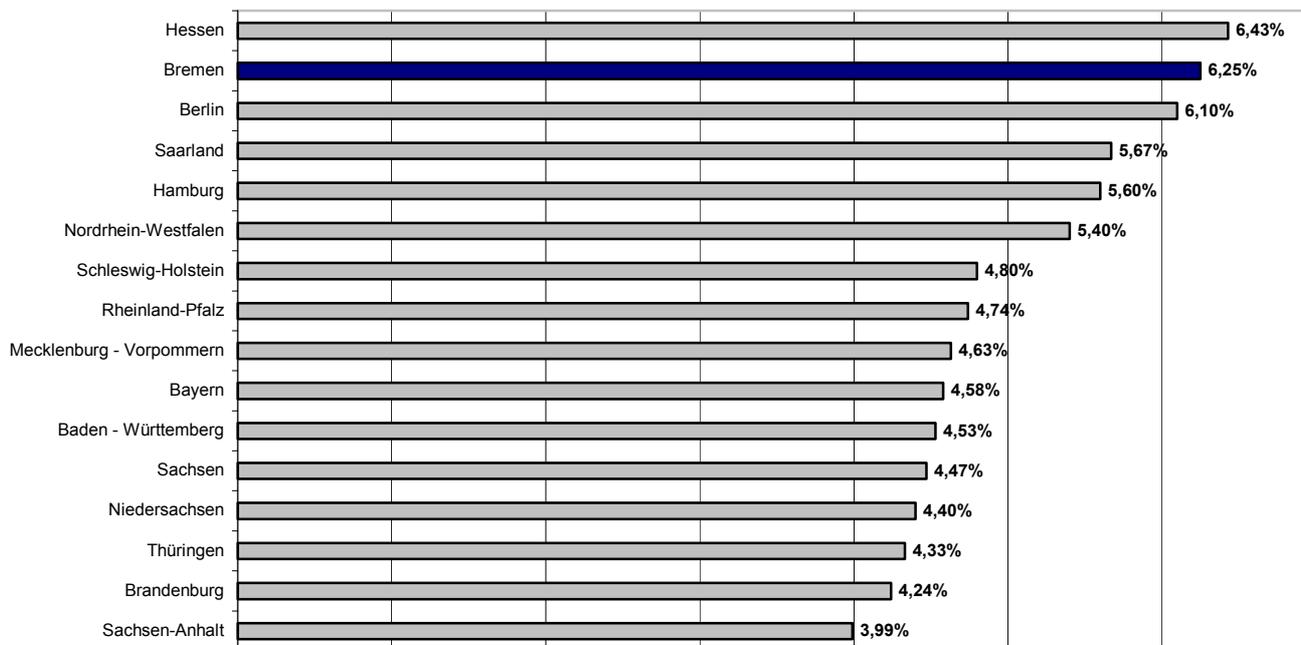
*) auf rechtlicher Grundlage wird seit 2001 eine Jahresdurchschnittsberechnung bei den Arbeitsplätzen sowie bei den schwerbehinderten Beschäftigten vorgenommen

Eine Ausgleichsabgabepflicht für das Land und die Stadtgemeinde Bremen ist im Jahr 2005 nicht entstanden.

² BGBl I Nr. 18 vom 28. April 2004 S. 606 ff.

Wie das nachfolgende Schaubild 1 zeigt, nimmt Bremen bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst im Ländervergleich zusammen mit Hessen einen Spitzenplatz ein.

Schaubild 1: Erfüllung der Beschäftigungsquote gemäß § 71 (3) Nr. 2 SGB IX durch die "Obersten Landesbehörden" im Jahr 2004³ (im Jahresdurchschnitt)



3. Anrechnung von Aufträgen auf die Ausgleichsabgabe

Gemäß § 140 SGB IX – Anrechnung von Aufträgen auf die Ausgleichsabgabe – können Arbeitgeber, die durch Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen zur Beschäftigung behinderter Menschen beitragen, 50 vom Hundert des auf die Arbeitsleistung der Werkstatt entfallenden Rechnungsbetrages solcher Aufträge (Gesamtrechnungsbetrag abzüglich Materialkosten) auf die Ausgleichsabgabe anrechnen. Dabei wird die Arbeitsleistung des Fachpersonals zur Arbeits- und Berufsförderung berücksichtigt, nicht hingegen die Arbeitsleistung sonstiger nicht behinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Auch wenn keine Ausgleichsabgabepflicht für das Land und die Stadtgemeinde Bremen entsteht ist dennoch im Rahmen des Anzeigeverfahrens bei der Bundesagentur für Arbeit zu ermitteln, in welcher Höhe Aufträge an Werkstätten erteilt wurden.

Im Jahr 2005 wurden die Werkstatt Bremen – Eigenbetrieb des Landes Bremen – sowie die Werkstätten in Rostock und Bassum, die Blindenwerkstatt in Schwerin, Koblenz und Rehburg-Loccum und die Lebenshilfe Ortsvereinigung in Bremerhaven in Anspruch genommen. Es wurden Aufträge in der Gesamthöhe von 490.986,75 € erteilt. Diese Summe beinhaltet Arbeitsleistungen in Höhe von 284.189,67 €. Auf die Ausgleichsabgabe anrechenbar wäre gemäß § 140 SGB IX ein Betrag in Höhe von 142.094,84 €.

³ Entsprechende Länderübersichten für das Jahr 2005 liegen noch nicht vor.

4. Personalstruktur der schwerbehinderten Beschäftigten

Am 31. Dezember 2005 sind beim Land und in der Stadtgemeinde Bremen insgesamt **1.423** schwerbehinderte Menschen beschäftigt gewesen. Hierbei wird nach § 75 SGB IX – Anrechnung Beschäftigter auf die Zahl der Pflichtarbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen – jede/jeder schwerbehinderte Beschäftigte gezählt, wenn sie/er mindestens 18 Stunden pro Woche arbeitet.⁴

Im Rahmen der Novellierung des SGB IX werden gemäß § 75 Absatz 2 SGB IX künftig auch die schwerbehinderten Menschen auf Pflichtarbeitsplätze des Arbeitgebers angerechnet, die in der Altersteilzeit aufgrund des anzuwendenden Tarifvertrages mit einer auf weniger als 18 Stunden wöchentlich herabgesetzten Arbeitszeit beschäftigt sind. Gemäß § 75 Absatz 2a SGB IX können Arbeitgeber eine zeitlich beschränkte rückwirkende Anrechnung auf die Zahl der Pflichtarbeitsplätze in Anspruch nehmen, die schwerbehinderte Menschen im Rahmen einer Maßnahme zur Förderung des Übergangs aus der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigen (z.B. Betriebspraktikanten während lfd. Trainingsmaßnahmen).

Die Differenzierung nach Status, Lohn-, Vergütungs- und Besoldungsgruppen, Geschlechtern sowie Voll- und Teilzeitbeschäftigung ist den nachfolgend dargestellten **Schaubildern 2 - 4** zu entnehmen. Zum Vergleich ist in den jeweils beigefügten **Schaubildern 2a – 4a** die Differenzierung bezogen auf die Gesamtbeschäftigten (einschließlich Auszubildende) der Freien Hansestadt Bremen (ohne Stiftungen des öffentlichen Rechts) am 1. Dezember 2005 dargestellt.

Im Unterschied zu der in der **Tabelle 1** angegebenen Zahl von 1.602 schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Beschäftigten im Jahresdurchschnitt des Jahres 2005, die der Ermittlung der Beschäftigungsquote gem. § 73 SGB IX dient, wird in den Schaubildern 2 bis 4 die Personalstruktur zum Stichtag 31. Dezember 2005 dargestellt. Die Differenz zu der Zahl 1.423 ergibt sich zum einen aus den jahresdurchschnittlichen Personalbewegungen und zum anderen aus gesetzlich zulässigen Mehrfachanrechnungen gemäß § 76 SGB IX, wenn die Teilhabe eines schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben auf besondere Schwierigkeiten stößt.

Um die Bereitschaft der Arbeitgeber zur Übernahme schwerbehinderter Auszubildender in ein Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnis zu erhöhen, wird im Rahmen der Novellierung des SGB IX durch das Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen vom 23. April 2004 (BGBl. I, S. 606 ff) nunmehr bei Übernahme eines schwerbehinderten Auszubildenden in ein Beschäftigungsverhältnis die Mehrfachanrechnung fortgeführt. Im ersten Jahr nach der Übernahme erfolgt eine Anrechnung auf zwei Pflichtarbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen. Diese Mehrfachanrechnung erfolgt auch dann, wenn der schwerbehinderte Jugendliche nach Abschluss seiner Ausbildung von einem anderen Betrieb übernommen wird. Die Möglichkeit einer weitergehenden Anrechnung nach § 76 Absatz 1 (3fach-Anrechnung) bleibt unberührt. Nur eine anschließende Übernahme eines schwerbehinderten Menschen in ein Beschäftigungsverhältnis führt zu einer Mehrfachanrechnung. Es muss also ein zeitlicher Zusammenhang (Anschluss) zwischen dem Ende der Berufsausbildung und der Beschäftigung bestanden haben. Der zeitliche Zusammenhang ist gewahrt, wenn die Beschäftigung bis zum Ablauf des Kalendermonats beginnt, der dem Kalendermonat der Beendigung der Ausbildung folgt.

⁴ Eingerechnet werden auch Auszubildende, Beamtenanwärter/-innen, Praktikanten/-innen und Referendare/-innen.

Schaubild 2

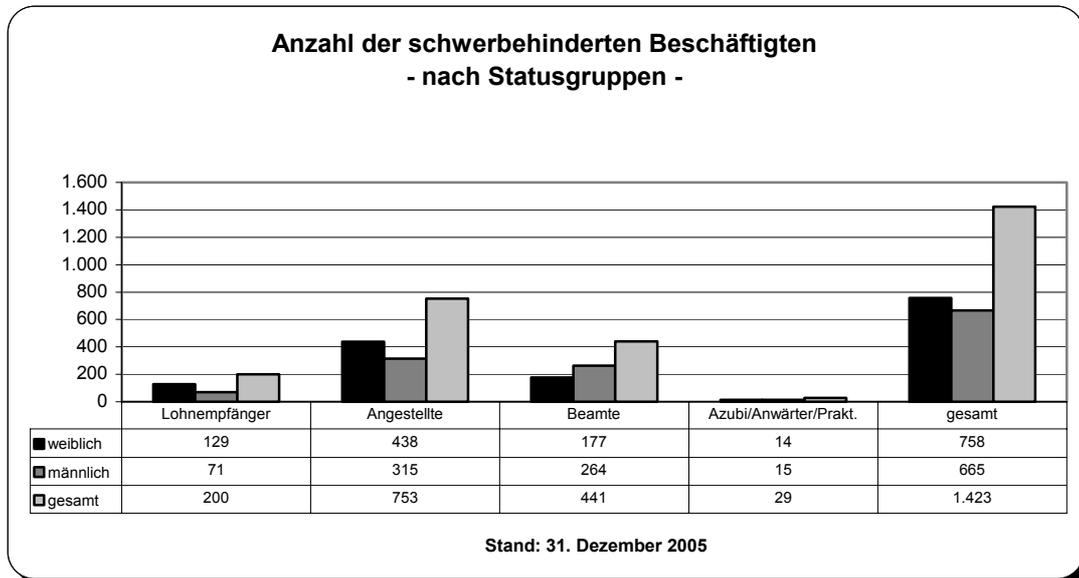


Schaubild 2a

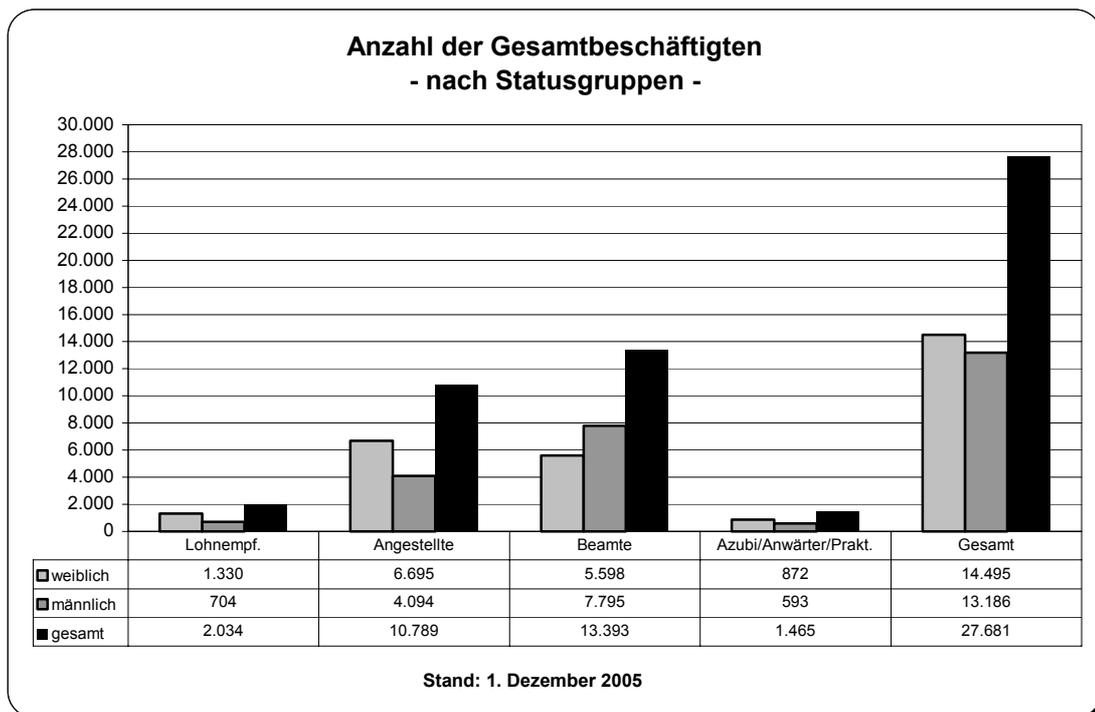


Schaubild 3

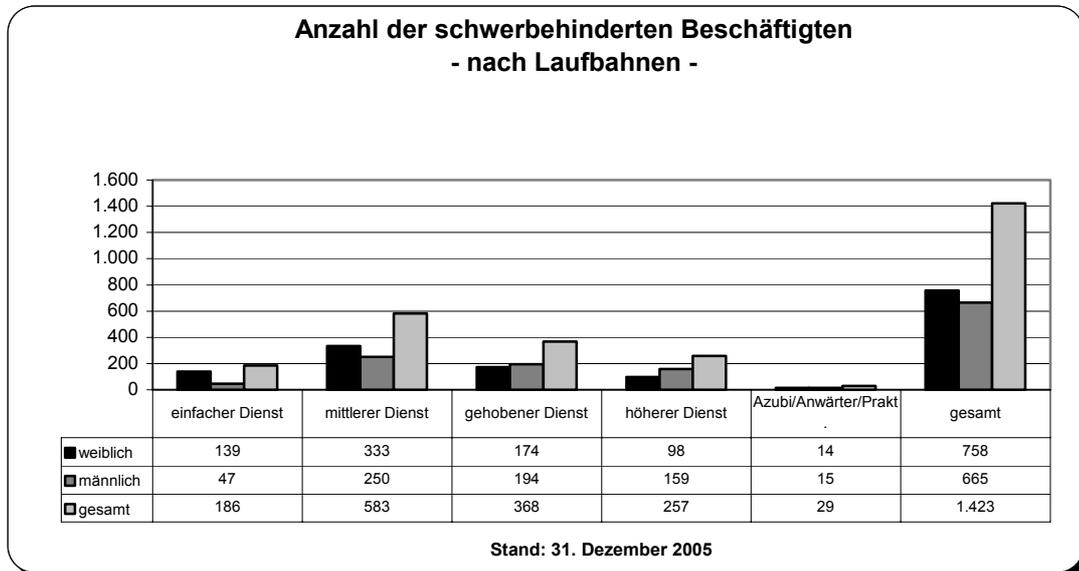


Schaubild 3a

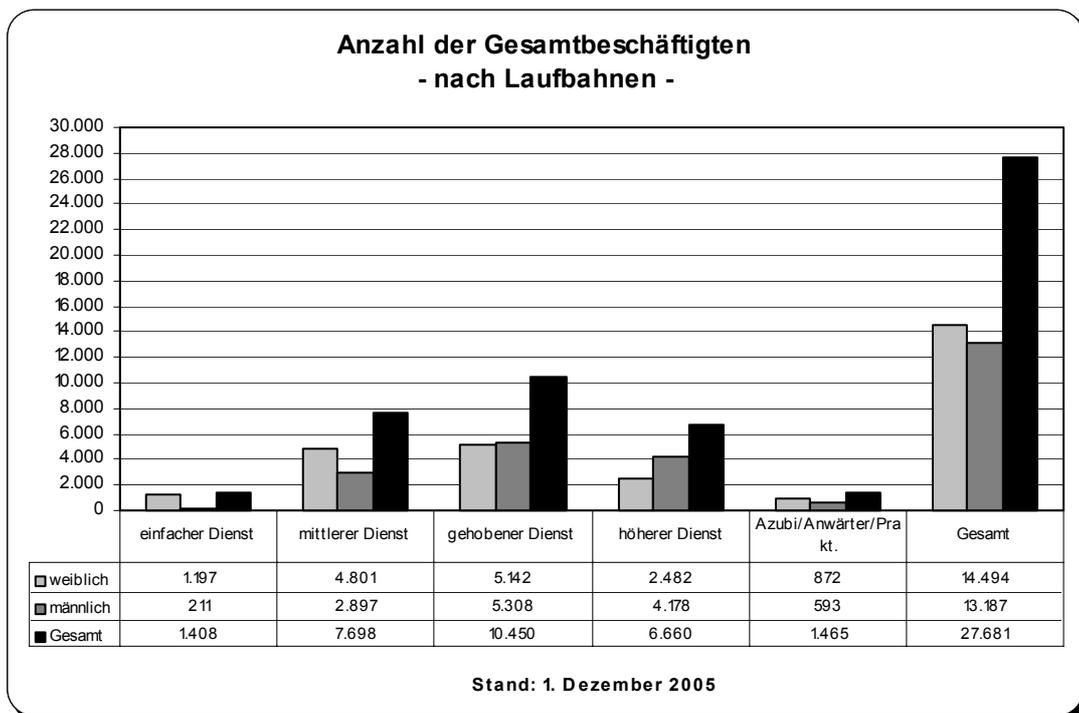


Schaubild 4

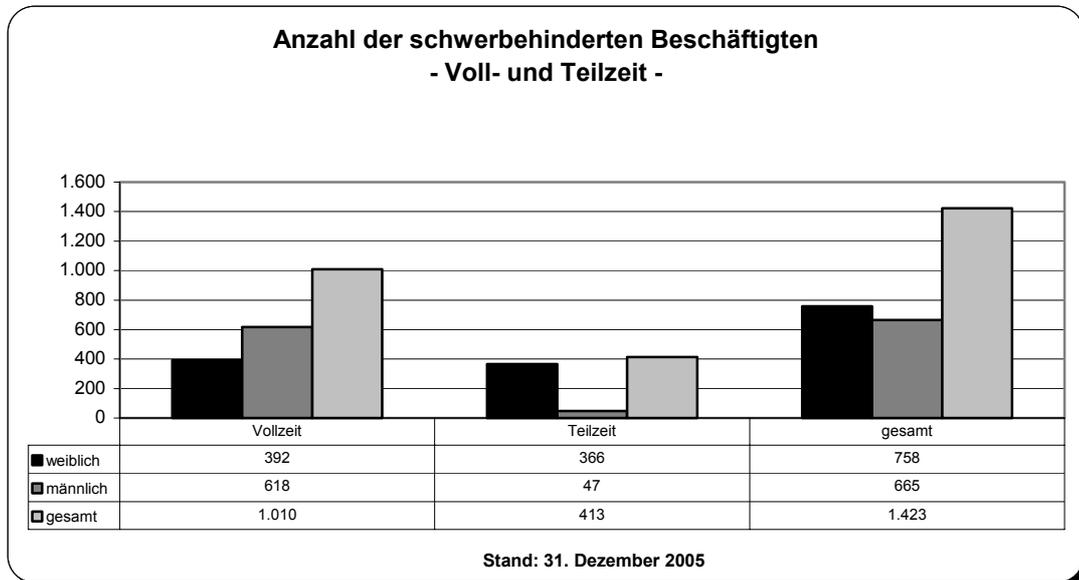
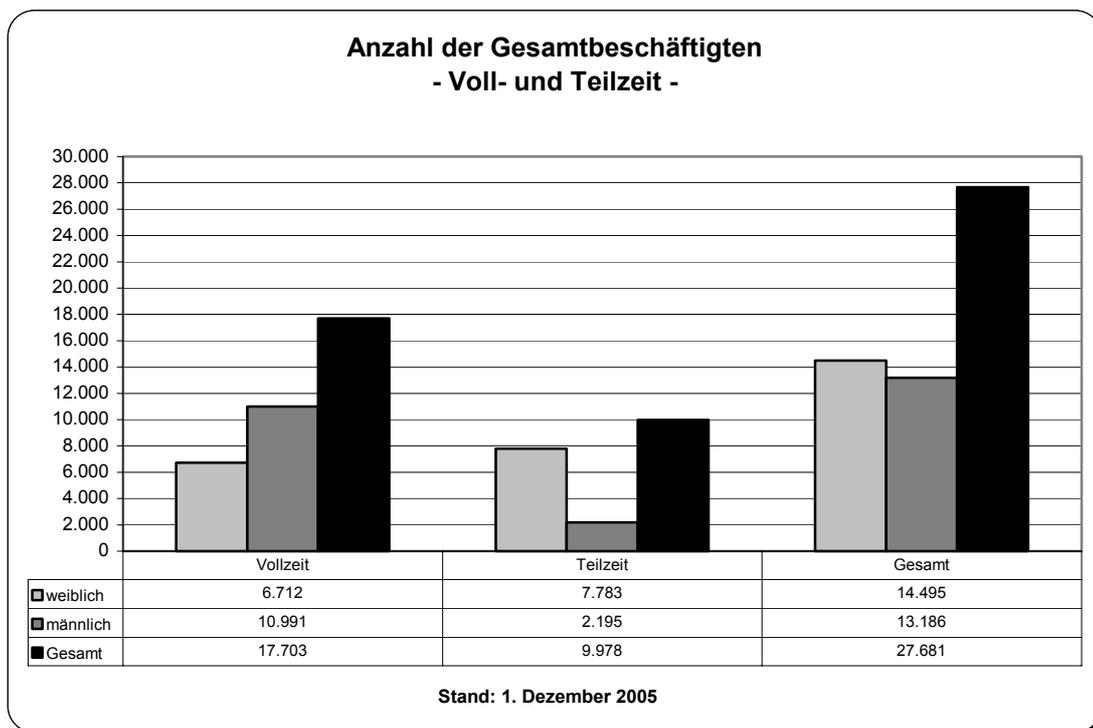


Schaubild 4a



5. Zu- und Abgänge im Beschäftigungssystem

Im Jahr 2005 sind 129 schwerbehinderte Beschäftigte ausgeschieden. Die Zahl beinhaltet auch die Fälle, bei denen eine Aberkennung der Schwerbehinderteneigenschaft nach § 116 SGB IX – Beendigung der Anwendung der besonderen Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen – vorlag. 179 schwerbehinderte Beschäftigte sind hinzugekommen. Bei 39 der Zugangsfälle handelt es sich um Neueinstellungen (siehe **Anlage 2**). 140 Zugangsfälle beziehen sich auf die Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft von eigenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die u.a. auf die ungünstige Altersstruktur zurückzuführen ist und bei 9 der Zugangsfälle handelt es sich um Auszubildende bzw. Praktikantinnen/Praktikanten und Referendarinnen/Referendare.

In 5 Fällen wurde die Neueinstellung (ausgenommen der Eigenbetriebe) durch Eingliederungshilfen der Bundesagentur für Arbeit und Sonderprogramme unterstützt. Insgesamt konnten im Jahr 2005 Zuschüsse in Höhe von rd. 132.165,66 Euro geltend gemacht werden, die in der Regel den jeweiligen Beschäftigungsdienststellen zufließen.

Darüber hinaus wurden bei 18 Auszubildenden Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für schwerbehinderte Menschen in Höhe von rd. 57.751,89 Euro gewährt.

Festzustellen ist, dass die Einstellung und Vermittlung von schwerbehinderten Menschen in den bremischen öffentlichen Dienst trotz finanzieller Anreize deutlich schwieriger wird, da immer weniger geeignete Arbeitsplätze und Dienstposten zur Verfügung stehen. Dies liegt u.a. daran, dass zum einen mit der flächendeckenden Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik und der vorgegebenen Einsparverpflichtungen eine Vielzahl von behindertenspezifischen Arbeitsplätzen und Dienstposten weggefallen sind, zum anderen aber auch Stellenbesetzungen mit schwerbehinderten Menschen mangels geeigneter oder fehlender Bewerber und Bewerberinnen nicht vorgenommen werden können. Hinzu kommt, dass die verbliebenen Arbeitsplätze häufig für solche schwerbehinderten Beschäftigten benötigt werden, die aus dem internen Beschäftigungssystem kommen und die aufgrund ihrer Leistungseinschränkungen auf andere Arbeitsplätze und Dienstposten vermittelt werden müssen.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass die heute überwiegend in der öffentlichen Verwaltung zu besetzenden Dienstposten und Arbeitsplätze sehr hohe Qualifikationsanforderungen an die Bewerber und Bewerberinnen stellen. Hieraus ergibt sich aber, dass für dieses Arbeitsplatzsegment potentiell weniger geeignete Bewerber/-innen zur Verfügung stehen, was sich dann auch in Relation dazu in einer geringeren Zahl schwerbehinderter Bewerber/-innen widerspiegelt. Unabhängig davon fällt es schwerbehinderten Menschen häufig aufgrund ihrer Einschränkungen - die sich aus ihrer Behinderung ergeben - schwer, entsprechende Qualifikationsprofile zu entwickeln. Ein weiteres Problem in diesem Kontext ist, dass die Bundesagentur für Arbeit aufgrund der gravierenden Strukturprobleme auf dem Arbeitsmarkt die Eingliederung von schwerbehinderten Menschen in den Arbeitsprozess nicht mehr im bisherigen Umfang unterstützt bzw. mit ihren Maßnahmen kein Erfolg hat. Insoweit ist die verpflichtende Anfrage des Arbeitgebers bei der Bundesagentur für Arbeit bei Stellenbesetzungen ohne Konsequenz.

6. Altersstruktur der schwerbehinderten Beschäftigten

Am 31. Dezember 2005 sind beim Land und in der Stadtgemeinde Bremen insgesamt **1.423** schwerbehinderte Menschen beschäftigt gewesen.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Alterstruktur der schwerbehinderten Beschäftigten unter Berücksichtigung von Neuankerkennungen der Schwerbehinderteneigenschaft (SB-Eigenschaft) und vorgenommener Neueinstellungen im laufenden Jahr 2005 dar.

Altersstruktur der schwerbehinderten Beschäftigten unter Berücksichtigung von Neuankerkennungen der SB-Eigenschaft bzw. Neueinstellungen:

(Quelle: Gesamtverzeichnis der schwerbehinderten Beschäftigten 2005, Stand 31. Dezember 2005)

Alter	Anzahl der schwerbehinderten Mitarbeiter/innen		
	Gesamt	davon Neuankerkennungen	davon Neueinstellungen
unter 20 Jahre	3	0	1
20 bis 29 Jahre	33	0	9
30 bis 39 Jahre	173	13	11
40 bis 49 Jahre	373	30	9
50 bis 59 Jahre	662	72	7
60 Jahre und älter	179	20	0
Summe:	1423	135⁵	37⁶

7. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Der Senator für Finanzen hat im Rahmen des ressortübergreifenden Fortbildungsprogramms 2006/2007 folgende Veranstaltungen eingerichtet:

- Schwerbehindertenrecht – Grundkurs
- Wahl der Schwerbehindertenvertretungen
- Schwerbehinderung – ein Berufsnachteil ?
- Meine Kollegin/mein Kollege ist hörgeschädigt - Aufbaukurs
- Einführung in die Gebärdensprache

Darüber hinaus sind das Schwerbehindertenrecht, die Umsetzung der Integrationsvereinbarung und die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Leben eigenständige Bausteine der Einführungsfortbildung für die Nachwuchskräfte des höheren Dienstes.

⁵ Zzgl. 5 Beschäftigte, die in 2005 bereits wieder ausgeschieden sind

⁶ Zzgl. 2 Beschäftigte, die in 2005 bereits wieder ausgeschieden sind

8. Arbeitstechnische und sonstige Hilfen

Für technische Arbeitshilfen standen dem Senator für Finanzen als Gesamtarbeitgeber für den bremischen öffentlichen Dienst (ausgenommen der Eigenbetriebe) für das Jahr 2005 Mittel in Höhe von 10.500,00 Euro zur Verfügung. Aus diesem Fond wurde in 15 Fällen Zuschüsse gewährt (siehe **Anlage 3**). Bezuschusst wurde hierbei Mobiliar, wie z.B. behindertengerechte Drehstühle, elektrisch höhenverstellbare Schreibtische, Stehpulte und u.a. auch Soft- und Hardware.

Generell sind in erster Linie die jeweiligen Beschäftigungsdienststellen für die Bereitstellung bzw. Beschaffung der Arbeitsmittel ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zuständig – dies gilt auch für schwerbehinderte Beschäftigte. Sollten die Kosten für die Beschaffung von arbeitstechnischen Hilfen für schwerbehinderte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen das jeweilige Budget der Dienststellen übermäßig belasten, kann im Einzelfall eine finanzielle Unterstützung beim Integrationsamt bzw. beim Senator für Finanzen beantragt werden.

Das Integrationsamt hat im Jahr 2005 für entsprechende Maßnahmen im bremischen öffentlichen Dienst 86.112,00 Euro zur Verfügung gestellt und damit erheblich zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen von 22 schwerbehinderten Beschäftigten beigetragen. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die genannte Summe auch sogenannte „investive Leistungen“ beinhaltet, da sie neben der eigentlichen Arbeitserleichterung für den schwerbehinderten Menschen auch einen positiven Effekt für den Arbeitgeber bzw. die Beschäftigungsdienststelle beinhaltet. Dies ist z.B. der Fall, wenn eine bauliche Veränderung des Gebäudes vorgenommen wird, wie z.B. bei der Installation eines Türöffners.

Für sonstige Hilfen, insbesondere für außergewöhnliche Belastungen wurden 87.670,00 Euro aufgewendet. Hiervon haben insgesamt 51 schwerbehinderte Menschen profitieren können.

Somit ergibt sich im Jahr 2005 eine Gesamtleistung des Integrationsamtes in Höhe von 173.782,00 €.

9 Weitere Maßnahmen im Rahmen der Integrationsvereinbarung

9.1 Gesamtintegrationsteam

Zur Sicherstellung und ressortübergreifenden Umsetzung der IGV wurde beim Senator für Finanzen ein Gesamtintegrationsteam einberufen (Ziff. 1.4.10 IGV), dem jeweils die Gesamtschwerbehindertenvertretung, der Gesamtbeauftragte des Arbeitgebers, ein Mitglied des Gesamtpersonalrats und eine Vertreterin der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau angehören soll. Das Gesamtintegrationsteam trifft sich halbjährlich und hat u.a. die Aufgabe – ableitend aus der Berichterstattung – notwendige übergreifende Maßnahmen zu erarbeiten und vorzuschlagen. Vertreter/-innen des Integrationsamtes, der Bundesagentur für Arbeit sowie seit dem 1. Januar 2005 auch die im Rahmen der Umsetzung der Sozialgesetzbücher II und XII neu gegründete Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales (BAgIS)⁷ können zu diesen Treffen hinzugezogen werden.

Im Jahr 2005 hat sich das Gesamtintegrationsteam mit folgenden Schwerpunkten befasst:

⁷ Mit der Umsetzung der Sozialgesetzbücher II und XII war die Umstrukturierung der Agentur für Arbeit und des Amtes für Soziale Dienste in Bremen erforderlich. Diese Umstrukturierung führte u.a. zur Gründung von sechs Geschäftsstellen der Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales (BAgIS) mit Wirkung 01. Januar 2005.

- Bericht über die Beschäftigungssituation und Beschäftigtenstruktur schwerbehinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im bremischen öffentlichen Dienst gemäß der Integrationsvereinbarung (IGV - Ziffer 1.4.7) im Sinne von § 83 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
- Berichtspflichten im Rahmen der Integrationsvereinbarung – Ermittlung der Beschäftigungsquote §§ 71-76 und § 140 SGB IX / Anzeigeverfahren gem. § 80 SGB IX
- Weiterentwicklung bzw. Anpassung der Integrationsvereinbarung
- Vermittlung schwerbehinderter Arbeitsloser – Auswertung
- „Barrierefreies eGovernment“ – Dienstleistungen für schwerbehinderte Menschen im Internet (Stellenausschreibungen / Initiativbewerbungen)
- Berufsbildungsgesetz - §§ 64 ff BBiG – Berufsbildung behinderter Menschen
- Förderungen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen
- 6. Sonderprogramm zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen im Land Bremen
- Integrationsfachdienst Bremen GmbH
- Prävention (§ 84 SGB IX) / Betriebliches Eingliederungsmanagement
- „Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen“ (Fortschreibung der Integrationsvereinbarung)
- Vermittlung schwerbehinderter Arbeitsloser

9.2 Beauftragte der Arbeitgeber

Der Senator für Finanzen in seiner Funktion als Gesamtbeauftragter der Arbeitgeber (Ziffer 1.2.6 IGV) führt das Verzeichnis der in den Dienststellen gemäß Ziffer 1.2.5 der IGV benannten Beauftragten der Arbeitgeber. Er hat einen Informationsdienst in Analogie zum Rundschreibendienst der Gesamtschwerbehindertenvertretung eingerichtet und informiert u.a. über Rechtsänderungen sowie Einstellungs- und Förderungsmöglichkeiten von schwerbehinderten Menschen. Neben der reinen Informationsvermittlung soll mit dieser Maßnahme auch zur Identifikation mit der Rolle des Beauftragten des Arbeitgebers beigetragen werden.

Die für den Informationsdienst von der Gesamtschwerbehindertenvertretung als pdf-Datei zur Verfügung gestellten Rundschreiben werden in das Informationssystem (InfoSys)⁸ eingestellt bzw. per E-Mail übersandt.

9.3 Auswahl und Einstellung schwerbehinderter Menschen

Ziffer 2.1 IGV konkretisiert in Verbindung mit dem SGB IX die Unterstützung von schwerbehinderten Bewerbern und Bewerberinnen bei der Ausschreibung von Arbeitsplätzen wie auch in dem sich anschließenden Bewerbungsverfahren. Für die Anwendung dieser Handlungsrichtlinien ist der Arbeitgeber in Umsetzung der Verpflichtung nach dem SGB IX auf die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und auf die am 1. Januar 2005 neu gegründete Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales (BAGIS) angewiesen, um geeignete schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen berücksichtigen zu können.

⁸ Die Informationen der Gesamtschwerbehindertenvertretung können im Bremischen Informationssystem unter der Adresse www.infosys.intra an folgender Stelle eingesehen werden: Öffentlicher Ordner - Grundsatzinformationen - Dienststellen - Gesamtschwerbehindertenvertretung - Veröffentlichungen

Um den Informationsfluss von der Bundesagentur für Arbeit zum Arbeitgeber Land und Stadtgemeinde Bremen zu verbessern, ist wiederholt mit der Bundesagentur für Arbeit vereinbart worden, sowohl die jeweilige ausschreibende Dienststelle direkt als auch den Senator für Finanzen über schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen zu informieren. Ziel ist es, eine sinnvolle und optimale Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit zu realisieren, um die Vermittlung schwerbehinderter Bewerber und Bewerberinnen zu verbessern. Der Bundesagentur für Arbeit und der BAgIS werden dazu regelmäßig im Abstand von zwei Wochen alle freien Stellen im bremischen öffentlichen Dienst per E-Mail gemeldet.

Mit der Auswertung des Verfahrens befasst sich zweimal im Jahr das Gesamtintegrationsteam (siehe auch Ziff. 7.1). Leider muss festgestellt werden, dass die bisherigen Absprachen keinen nachhaltigen Erfolg haben.

Insbesondere die Bundesagentur für Arbeit versprach wiederholt Optimierung. Eine Verbesserung der Zusammenarbeit bzw. der Vermittlungserfolge war 2005 jedoch leider nicht zu verzeichnen. Für das Jahr 2006 ist das Verfahren bzw. die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur sowie auch mit der BAgIS erneut auszuwerten .

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Einstellungs- und Bewerbungsmöglichkeiten sind im Rahmen des Projektes Barrierefreiheit im Internet und Intranet erarbeitet und umgesetzt worden (siehe auch Ziff. 7.8).

9.4 Zusammenarbeit mit der Integrationsfachdienst Bremen GmbH

Der Integrationsfachdienst, der Psychosoziale Fachdienst (PSF) und der Berufsbegleitende Fachdienst für Hörgeschädigte haben sich seit dem 1. Januar 2005 zur Integrationsfachdienst Bremen GmbH zusammengeschlossen. Die bisher zur Unterstützung schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben angebotenen Leistungen stehen wie gewohnt zur Verfügung.

Die Integrationsfachdienst Bremen GmbH wird bei der Vermittlung und Betreuung arbeitssuchender schwerbehinderter Menschen (§§ 102 und 109 ff SGB IX) vom Senator für Finanzen weiterhin dadurch unterstützt, dass in regelmäßigen Abständen den Personalverantwortlichen in den Ressorts anonymisierte Fähigkeitsprofile zugesandt werden, mit der Bitte zu prüfen, ob sie für eine Einstellung geeignet sind. Parallel dazu werden die jeweils vor Ort benannten Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Beschäftigten sowie auch die Gesamtschwerbehindertenvertretung informiert. Mit dem jeweiligen Profil wird außerdem mitgeteilt, wie hoch die Fördermöglichkeiten bzw. Eingliederungshilfen sind. Im Jahr 2005 konnten keine Fähigkeitsprofile in Umlauf gebracht werden, da kein sog. Sonderprogramm zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen im Land Bremen aufgelegt wurde (vergl. 10.2 – Weitere Maßnahmen).

9.5 Integrationsvereinbarungen außerhalb der Kernverwaltung

In der Präambel erklärt der Senat ausdrücklich, dass er sich aus seiner besonderen Fürsorgepflicht heraus dafür einsetzen wird, die Integrationsvereinbarung auch in Anstalten, Körperschaften, Stiftungen des öffentlichen Rechts und Beteiligungsgesellschaften des Landes und der Stadtgemeinde Bremen zu übernehmen.

Seit 2002 hat der Senator für Finanzen jährlich die Mitglieder des Senats schriftlich gebeten, dieser Hinwirkungspflicht im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion nachzukommen und sich dafür einzusetzen, dass in den jeweils unterstehenden Einrichtungen, Betrieben und Gesellschaften entsprechende Vereinbarungen getroffen werden. Eine Umsetzung erfolgte jedoch nicht. Auch für das Jahr 2005 hat der Senator für

Finanzen die Mitglieder des Senats um Mitteilung gebeten, inwieweit entsprechende Vereinbarungen nunmehr umgesetzt wurden.

Nach wie vor ist festzustellen, dass bisher nur wenige Betriebe eine entsprechende Integrationsvereinbarung abgeschlossen haben, z.B. die Bremer Straßenbahn AG (BSAG) und die GEWOBA.

Die Stadtbibliothek Bremen hat die zwischen der Freien Hansestadt Bremen, der Gesamtschwerbehindertenvertretung und dem Gesamtpersonalrat am 31. Dezember 2001 abgeschlossene Integrationsvereinbarung (IGV) 2004 übernommen und wendet diese an.

Die Informations- und Datentechnik Bremen GmbH wendet eine zwischen T-Systems International GmbH, der Konzernschwerbehindertenvertrauensperson und dem Konzernbetriebsrat abgeschlossene Integrationsvereinbarung an.

9.6 Barrierefreiheit

Nach § 9 im Bremischen Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze (Brem. GBl. 2003 S. 413) haben die zuständigen Behörden des Landes Bremen und der Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven sowie die sonstigen nicht bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Sitz im Land Bremen ihre Internet- und Intranetseiten sowie die von ihnen zur Verfügung gestellten grafischen Programmoberflächen, die mit Mitteln der Informationstechnik dargestellt werden, schrittweise technisch so zu gestalten, dass sie auch von behinderten Menschen grundsätzlich uneingeschränkt genutzt werden können.

Bereits im Vorgriff auf diese Regelung hatte die Freie Hansestadt Bremen in der Entwicklung und Umsetzung innovativer eGovernment-Konzepte einen Schwerpunkt in die „Barrierefreiheit“ gesetzt. Durch die behindertengerechte Gestaltung von elektronisch unterstützten Verwaltungsabläufen innerhalb der Verwaltung und die Optimierung internet-basierter Kontakte zwischen Bürger/-innen und der Verwaltung soll eine bessere Benutzbarkeit erreicht werden, von der nicht nur schwerbehinderte Menschen profitieren. In mehreren Projekten zur Umsetzung der Barrierefreiheit wird der gesamte Geschäftsprozess „Bewerbung und Einstellung“ aller betroffenen Systeme auf seine Barrierefreiheit bzw. -tauglichkeit geprüft und umgestellt. Das betrifft sowohl die Webseiten, auf denen Stellenangebote veröffentlicht werden, als auch die Datenbanken, mit denen Bewerberprofile und Stellenangebote verwaltet werden.

Seit Juni 2004 werden im Internet (bremen.online) unter der Adresse <http://www.bremen.de/stellen> für schwerbehinderte Menschen zwei zusätzliche Dienstleistungen angeboten:

Stellenausschreibungen speziell für schwerbehinderte Menschen

Diese Stellenausschreibungen richten sich ausschließlich an schwerbehinderte Menschen bzw. diesen gleichgestellte Menschen. Es sind die verwaltungsinternen Stellenausschreibungen des Beiblatts zum Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen, die sich nicht an den allgemeinen Arbeitsmarkt richten, sondern lediglich an bereits im bremischen öffentlichen Dienst Beschäftigte. Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen dürfen sich allerdings auf diese Stellen bewerben.

Um diese Stellenausschreibungen unter bremen.online einsehen zu können, ist eine Registrierung erforderlich. Die macht es notwendig, dass spezielle Daten im Rahmen der Schwerbehinderung (Grad der Behinderung, Schwerbehinderten-

Ausweisnummer, ausstellende Behörde, Befristung etc.) aufgeben werden. Nur unter dieser Voraussetzung wird der Zugang zu den verwaltungsinternen Stellenausschreibungen ermöglicht. Diese Stellenausschreibungen können unter www.bremen.de/abo abonniert werden.

Initiativbewerbungen von schwerbehinderten Menschen

Schwerbehinderte Menschen oder diesen gleichgestellte Menschen können über das unter bremen.online zur Verfügung gestellte „Bewerbungsformular“ eine Initiativbewerbung an die Freie Hansestadt Bremen richten. Die aufgegebenen persönlichen Daten werden für 6 Monate gespeichert. Es erfolgt per E-Mail eine Information, wenn die Daten gelöscht werden.

Eine anonymisierte Kurzbeschreibung der Person wird per E-Mail zur Information an die Personalstellen der bremischen Dienststellen weitergeleitet. Weitere Informationen bzw. ein Lebenslauf der Bewerberin/ des Bewerbers sind dann beim Senator für Finanzen – Referat 33 – Stellen- und Personalbörse erhältlich.

9.7 Pool der schwerbehinderten Beschäftigten

Seit Beginn der siebziger Jahre sind durch mehrere Senatsbeschlüsse für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen Haushaltsmittel/Stellen für die unbefristete Einstellung von schwerstbehinderten Menschen zur Verfügung gestellt worden. Der Pool umfasst 72 Vollzeitstellen. Zur Zeit werden über diesen Pool 73 schwerbehinderte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen finanziert und beschäftigt (Beschäftigungsvolumen 67,06). Die Verteilung auf die einzelnen Bereiche kann der **Anlage 4** entnommen werden.

10 Ausblick 2006

10.1 Fortschreibung der Integrationsvereinbarung

Mit dem Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen⁹, das am 1. Mai 2004 in Kraft getreten ist, sollen die Arbeitgeber motiviert werden, mehr behinderte und schwerbehinderte Menschen einzustellen. Einer der Schwerpunkte des Gesetzes liegt in der Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten, um die betriebliche und überbetriebliche Ausbildung besser miteinander zu verbinden. Ziel ist es, möglichst vielen Jugendlichen, die sich in einer überbetrieblichen Ausbildung befinden, die Möglichkeit zu geben, in Zukunft Teile ihrer Ausbildung im Betrieb zu absolvieren. Darüber hinaus soll insbesondere auch die Beschäftigung behinderter Menschen in kleinen und mittleren Betrieben optimiert werden.

Weitere Schwerpunkte sind der rechtlich verstärkte Integrationsgedanke und der Präventionsgedanke nach § 84 SGB IX, der im Zusammenhang mit allgemeinverbindlichen Regelungen für alle Beschäftigten – unter besonderer Berücksichtigung schwerbehindertenrelevanter Anliegen – umgesetzt werden sollte.

In diesem Zusammenhang sind Gesundheits- und Arbeitsschutz unverzichtbare Bestandteile eines modernen Personalmanagements. Qualität, Effektivität und Innovationsfähigkeit der bremischen Verwaltung ist nicht nur von einer optimalen Personalplanung und Personalentwicklung der Gesamtheit aller Beschäftigten abhängig, sondern insbesondere auch vom Leistungsvermögen, von der Motivation und der Gesundheit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Gerade in Zeiten erhöhter Anforderungen im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung werden Konzepte und Maß-

⁹ BGBl I Nr. 18 vom 28. April 2004 S. 606 ff.

nahmen erforderlich, die diese Veränderungserfordernisse an die Organisation und die einzelnen Beschäftigten gleichermaßen unterstützen.

Geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Gesundheitszustandes und der Leistungsmöglichkeiten der Beschäftigten zu treffen, liegt im gemeinsamen Interesse des Arbeitgebers und der Beschäftigten. Daher ist es unerlässlich, im Interesse der Beschäftigten und der bremischen Verwaltung betriebliche Gesundheitsförderung umfassend einzuführen und dauerhaft zu gestalten.

10.2 Weitere Maßnahmen

Die in diesem Bericht dargestellten Maßnahmen sollen im Rahmen der Integrationsvereinbarung im Gesamtintegrationsteam überprüft und ggf. fortentwickelt werden.

6. Sonderprogramm zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen im Land Bremen

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Änderungen im Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende) und Zwölftes Buch (SGB XII – Sozialhilfe) – ist es nicht möglich, eine Vereinbarung mit einheitlichen Regelungen wieder anzubieten. Die Verhandlungen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Integrationsamt sind daher noch nicht abgeschlossen.

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement wurde durch das Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen vom 23. April 2004 mit Wirkung vom 01. Mai 2004 im § 84 SGB IX neu geregelt und ist daher in die betriebliche Präventionsstrategie einzubeziehen. Es zielt darauf ab,

- möglichst frühzeitig eventuellen gesundheitlichen Gefährdungen am Arbeitsplatz entgegen zu wirken,
- den individuellen Anspruch auf Eingliederung nach einer mehr als sechswöchigen Arbeitsunfähigkeitszeit zu gewährleisten,
- die Wiederherstellung und Erhaltung der Gesundheit der Beschäftigten zu unterstützen und zu fördern und
- für die jeweiligen Beschäftigten den Arbeitsplatz möglichst zu erhalten.

Um über die Möglichkeiten der Umsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements nach § 84 (2) SGB IX zu informieren wurden in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe unter der Federführung des Senators für Finanzen eine Dienstvereinbarung und Handlungshilfen erarbeitet, die in Kürze in Kraft treten werden.

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement gilt für **alle Beschäftigten**, d.h. für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Auszubildende und andere zu ihrer beruflichen Bildung Eingestellte, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind.

Aus diesem Grund wurde der Weg gewählt, neben der Anpassung der Integrationsvereinbarung, eine Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement zu schließen.

- 11 Anlagenverzeichnis**
 - Schwerbehinderte Beschäftigte nach Dienststellen**
 - Ab- und Zugänge von schwerbehinderten Menschen**
 - Arbeitstechnische und sonstige Hilfen**
 - Pool der schwerbehinderten Beschäftigten**

Schwerbehinderte Beschäftigte nach Dienststellen

Kapitel	Bezeichnung	Arbeitsplätze gem. §73 SGB IX			SOLL gem. § 71 SGB IX			IST			QUOTE		
		2003	2004	2005	2003	2004	2005	2003	2004	2005	2003	2004	2005
0010	Bremische Bürgerschaft	72	70	72	4	4	4	9	8	10	12,29	11,97	13,21
0011	Rechnungshof	42	42	42	2	2	2	3	3	4	7,22	7,11	9,47
0020	Senatskanzlei	78	81	80	4	4	4	7	7	8	8,76	8,62	9,64
0028	Bevollmächtigte der FHB beim Bund	49	49	48	2	2	2	2	3	2	4,08	5,74	4,86
0029	Landesbeauftragter f. d. Datenschutz	15	15	15	1	1	1	0	0	0	2,90	0,00	0,00
0030	Senator für Inneres und Sport	105	77	78	5	4	4	13	8	8	12,35	10,43	10,25
0032	Landesamt f. Verfassungsschutz	51	49	48	3	2	2	5	7	8	10,19	14,08	16,61
0034	Polizei Bremen	2.539	2.544	2.572	127	127	129	45	45	48	1,75	1,75	1,86
0036	Statistisches Landesamt	108	109	106	5	5	5	22	21	20	19,92	18,94	19,22
0038	Landesfeuerwehrschule	9	9	9	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00
0045	Gleichstellungsstelle	13	12	9	1	1	0	1	1	1	7,69	8,57	10,81
0100	Senator für Justiz und Verfassung	26	33	31	1	2	2	1	2	2	3,92	6,15	6,49
0110	Generalstaatsanwaltschaft	8	8	7	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00
0111	Staatsanwaltschaft	186	181	178	9	9	9	15	16	18	8,08	9,09	10,11
0120	Justizvollzugsanstalten	315	306	293	16	15	15	7	8	9	2,22	2,61	3,16
0130	Hanseat. Oberlandesgericht	35	34	36	2	2	2	1	1	1	3,85	2,92	2,80
0131	Landgericht Bremen	164	157	147	8	8	7	9	12	12	5,48	7,38	8,44
0132	Amtsgericht Bremen	370	377	370	18	19	19	15	14	14	4,06	3,58	3,69
0133	Amtsgericht Bremerhaven	115	117	111	6	6	6	8	7	7	6,53	6,00	6,53
0134	Amtsgericht Bremen-Blumenthal	54	57	57	3	3	3	2	3	2	3,99	5,26	4,10
0150	Landesarbeitsgericht	12	12	11	1	1	1	2	1	0	16,67	11,40	0,00
0151	Arbeitsgericht Bremen	32	32		2	2		2	2		7,22	6,28	
0152	Arbeitsgericht Bremerhaven	7	7		0	0		0	0		0,00	0,00	
0151	Arbeitsgericht Bremen + Brhv.			31			2			2			6,45
0160	Finanzgericht	10	9	9	0	0	0	1	2	2	10,17	16,08	21,81
0170	Landessozialgericht	11	12	12	1	1	1	0	0	0	0,00	0,00	0,00
0171	Sozialgericht	24	23	23	1	1	1	1	2	3	4,86	7,18	13,98
0180	Oberverwaltungsgericht	13	12	12	1	1	1	0	0	0	0,00	0,00	0,00
0181	Verwaltungsgericht	40	38	35	2	2	2	1	2	2	2,50	5,24	5,66
0200	Senator für Bildung + Wissenschaft	305	313	317	15	16	16	30	30	31	9,69	9,65	9,70
0230	Landesinstitut für Schule	193	209	180	10	10	9	25	25	27	12,85	11,87	14,72
0250	Senator für Kultur	11	38	34	1	2	2	1	6	6	11,63	14,85	17,16
0251	Kultur-Einrichtungsförderung			6			0			0			0,00
0256	Landesamt f. Denkmalpflege	8	8	8	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00
0257	Landeszentrale f. pol. Bildung	9	9	9	0	0	0	0	1	1	0,00	10,62	11,11
0258	Staatsarchiv	30	28	29	1	1	1	2	1	1	7,90	3,61	3,47
0259	Der Landesarchäologe	8	8	6	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00
0261	Deutsches Schifffahrtsmuseum	55	55	52	3	3	3	3	1	0	5,41	2,60	0,33
0310	Gewerbeaufsichtsamt Bremen	53	52		3	3		5	5		9,51	9,68	
0311	Gewerbeaufsichtsamt Brhv.	17	17		1	1		1	1		5,85	6,03	
0310	Gewerbeaufsichtsamt Bremen+Brhv.			66			3			6			9,15
0320	Eichamt Bremen	11	12		1	1		0	1		2,91	8,33	
0321	Eichamt Brhv.	4	4		0	0		0	0		0,00	0,00	
0320	Landeseichdirektion Bremen + Brhv.			14			1			1			7,10
0331	Versorgungsamt	149	145	142	7	7	7	37	35	36	24,61	24,41	25,57
0400	Sen.f. Arb., Frauen, Ges.,Jugend+Soz.	421	385	374	21	19	19	45	44	46	10,67	11,51	12,35
0510	Fachdienste für Arbeitsschutz	31	31	30	2	2	1	4	4	4	11,29	12,90	13,48
0515	LMTVet Bremen und Bremerhaven	116	114	115	6	6	6	5	6	8	4,33	4,83	6,98

Kapitel	Bezeichnung	Arbeitsplätze gem. §73 SGB IX			SOLL gem. § 71 SGB IX			IST			QUOTE		
		2003	2004	2005	2003	2004	2005	2003	2004	2.005	2003	2004	2005
0600	Senator f. Bau, Umwelt + Verkehr	332	547	540	17	27	27	40	61	58	12,07	11,10	10,68
0700	Senator für Wirtschaft + Häfen	207	203	197	10	10	10	9	9	8	4,19	4,28	4,11
0900	Senator für Finanzen	244	246	249	12	12	12	29	25	26	11,78	10,21	10,61
0900	Senator für Finanzen - Pool	182	203	160	9	10	8	8	10	10	4,58	4,84	5,97
0923	Verwaltungsschule	11	10	10	1	1	1	0	0	0	0,00	0,00	0,00
0926	Aus- und Fortbildungszentrum	38	40	40	2	2	2	4	6	6	9,31	14,13	14,73
0926	AFZ - Auszubildende	0	0	0	0	0	0	38	49	39			
0927	Hochschule f. öffentl. Verwaltung	21	21	18	1	1	1	0	1	0	0,00	3,57	1,80
0951	Finanzamt Bremen-Mitte	407	399	392	20	20	20	32	32	31	7,80	7,96	7,93
0952	Finanzamt Bremen-Ost	256	255	252	13	13	13	25	23	21	9,60	8,83	8,30
0953	Finanzamt Bremen-West	239	243	232	12	12	12	21	22	22	8,77	9,01	9,38
0954	Finanzamt Bremen-Nord	113	114	113	6	6	6	10	10	8	8,68	8,84	7,10
0955	Finanzamt Bremerhaven	187	185	181	9	9	9	12	9	9	6,63	5,06	4,80
0956	Finanzamt für Großbetriebsprüfung	95	92	88	5	5	4	9	10	8	9,02	10,80	8,80
3025	Rathausverwaltung	8	8	12	0	0	1	1	2	1	12,12	22,58	8,55
3040	Bürgerservice Ortsämter		91	92		5	5		15	11		16,73	12,23
3041	Stadtteilmanagement		72	69		4	3		7	8		9,78	10,99
3050	Standesamt Bremen-Mitte	31	27	28	2	1	1	4	4	4	12,90	14,86	14,55
3051	Stadtamt	351	361	366	18	18	18	48	54	53	13,65	14,85	14,62
3054	Feuerwehr Bremen	528	528	525	26	26	26	3	3	3	0,57	0,51	0,57
3060	Ortsamt Hemelingen	13			1			3			23,38		
3061	Ortsamt Burglesum	10			1			3			30,00		
3062	Ortsamt Vegesack	41			2			4			9,82		
3063	Ortsamt Blumenthal	11			1			2			18,18		
3064	Ortsamt Horn-Lehe	16			1			2			12,50		
3065	Ortsamt Huchting	9			0			0			0,00		
3066	Ortsamt Obervieland	10			0			2			20,68		
3067	Ortsamt Osterholz	12			1			0			0,00		
3079	übrige Ortsämter	49			2			7			14,43		
3192	Sportamt Bremen	38	38	35	2	2	2	5	6	6	13,10	15,33	16,94
3210	Schulen des Primarbereichs	1.521	1.558	1.584	76	78	79	49	56	60	3,19	3,62	3,81
3211	Sonderschulen	633	639	643	32	32	32	30	31	38	4,73	4,84	5,91
3214	Gesamtschulen	427	437	510	21	22	25	19	23	26	4,49	5,23	5,00
3215	Schulen des SEK I	1.559	1.561	1.506	78	78	75	67	66	67	4,29	4,24	4,45
3216	Schulen des SEK II	1.604	1.616	1.648	80	81	82	82	80	89	5,08	4,97	5,39
3217	Gymnasien	410	427	471	20	21	24	20	18	21	4,76	4,29	4,43
3240	überbetriebl. Ausbildungsstätten	6	6	5	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00
3444	Amt für Soziale Dienste - KTH -	1.197	1.197		60	60		37	38		3,06	3,15	
3490	Amt für Soziale Dienste - Zentr. Dienst	174	151	136	9	8	7	22	21	24	12,72	14,10	17,31
3493	Amt für Soziale Dienste - BAGIS			211			11			8			3,64
3496	Amt für Soziale Dienste - Soz.Zentren -	946	954	746	47	48	37	79	87	82	8,33	9,10	10,96
3510	Gesundheitsamt	178	149	152	9	7	8	13	11	12	7,51	7,53	7,93
3512	Hafengesundheitsamt	20	20	20	1	1	1	1	2	2	5,11	10,17	10,00
3686	Amt f. Stadtplanung + Bauordnung	145			7			12			7,98		
3687	Amt f. Straßen und Verkehr	303	291	281	15	15	14	19	18	19	6,28	6,27	6,67
3695	Amt f. Wohnungswesen	131	54	50	7	3	3	15	5	4	11,32	9,32	7,32
3850	Hansestadt Brem. Hafenamnt	122	118	113	6	6	6	8	9	9	6,83	7,64	7,97
	Zwischensumme	18.756	18.752	17.494	1.125	1.125	1.050	1.120	1.154	1.141	5,97	6,16	6,52

Kapi- tel	Bezeichnung	Arbeitsplätze gem. §73 SGB IX			SOLL gem. § 71 SGB IX			IST			QUOTE		
		2003	2004	2005	2003	2004	2005	2003	2004	2.005	2003	2004	2005
2501	Universität Bremen	2.991	3.012	2.929	150	151	146	130	132	133	4,35	4,37	4,55
2502	Staats- u. Uni.Bibliothek	157	156	154	8	8	8	10	11	13	6,66	6,71	8,11
2510	Hochschule Bremen	477	480	488	24	24	24	20	23	24	4,23	4,79	4,90
2511	Hochschule für Künste	125	128	134	6	6	7	1	1	1	0,80	0,78	0,75
2512	Hochschule Bremerhaven	145	151	161	7	8	8	6	9	6	4,31	5,74	3,94
2525	Landesuntersuchungsamt	67	58	60	3	3	3	2	2	3	2,73	3,88	4,76
2551	Justiz-Dienstleistungen	143	112	107	7	6	5	6	5	5	4,49	4,17	4,53
2551	Performa-Nord	274	269	273	14	13	14	28	26	28	10,32	9,63	10,08
5505	Bauamt Bremen-Nord	235	222	210	12	11	11	21	18	18	8,84	8,31	8,64
5551	Bremer Baubetrieb	129			6			17			13,49		
5551	Bremer Entsorgungsbetriebe	100	103	99	5	5	5	8	10	9	8,00	9,71	9,04
5551	Bremer Volkshochschule	58	65	72	3	3	4	7	7	7	11,97	10,74	9,14
5551	fidatas bremen	98	95	94	5	5	5	6	8	7	5,61	8,06	7,65
5551	Gebäude-Technik Management	275	373	367	14	19	18	24	38	38	8,59	10,08	10,46
5551	GEOInformation Bremen	167	165	166	8	8	8	20	18	18	11,80	10,89	10,85
5551	KiTa Bremen			1.201			60			42			3,52
5551	Musikschule der FHB	22	21	20	1	1	1	2	1	1	9,30	5,25	5,11
5551	Stadtbibliothek Bremen	165	166	167	8	8	8	19	18	18	11,63	10,77	10,62
5551	Stadtgrün Bremen	382	367	362	19	18	18	43	38	39	11,24	10,43	10,87
5551	Werkstatt Bremen	292	285	288	15	14	14	39	41	34	13,49	14,43	11,83
5551	ZKH Bremen-Nord	917			46			53			5,78		
5551	ZKH Bremen-Ost	2.010			101			112			5,58		
5551	ZKH Links der Weser	1.227			61			51			4,17		
5551	ZKH St.-Jürgen-Straße	2.868			143			203			7,09		
5851	Studentenwerk	249	249	249	12	12	12	17	17	17	6,83	6,76	6,90
	GESAMTSUMME	32.326	25.229	25.092	1.616	1.261	1.255	1.966	1.576	1.602	6,08	6,25	6,38

Ab- und Zugänge von schwerbehinderten Menschen

(im Jahr 2005)

Abgänge	weibl.	männl.	gesamt	Zugänge	weibl.	männl.	gesamt
Aberkennung d. SB-Eigenschaft	7	3	10	Neuanerk. d. SB-Eigenschaft	87	53	140
verstorben	4	6	10	Neueinstellungen	17	7	24
Fristablauf des Vertrages	2	4	6				
Auflösungsvertrag	4	2	6				
Dienstunfähigkeit	1	1	2				
Kündigung AG	0	0	0				
Pension/Rente	26	29	55				
EU-Rente/SB-Rente	4	4	8				
58er-Regelung	0	0	0				
Altersteilzeit	5	0	5				
unter 18 Wochenstunden	1	0	1				
Ausbildungsende	7	1	8	Neueinstellungen Azubi	6	2	8
Praktikumsende	1	2	3	... Praktikanten	1	0	1
Ende Referendariat	2	2	4	... Referendare	2	4	6
	64	54	118		113	66	179

Arbeitstechnische Hilfen

lfd.Nr.	Beschäftigungsdienststelle	Art der technischen Hilfe	angefallene Kosten	geförderter Betrag
1	Hanseat. Oberlandesgericht	sehbeh. Software - Updates -	200,00	200,00
2	Amt für Soziale Dienste	Bürostuhl / Fußstütze / Konzepthalter	1.139,12	989,12
3	Amt für Soziale Dienste	Fußstütze / Konzepthalter	293,48	243,48
4	Finanzamt Bremen-West	TFT-Monitor	568,40	568,40
5	Finanzamt Bremen-West	4 elektronische Türöffner	6.014,60	2.000,00
6	Sozialzentrum Süd	Head-Set	198,65	198,65
7	Sozialgericht	Wandspiegel / Hängeschrank	28,23	28,23
8	Stadtamt	Bürodrehstuhl	599,13	275,49
9	Versorgungsamt	Tischkopierer / Umbau Archivtür	3.718,55	807,95
10	Finanzamt Bremen-Nord	Drehstuhl	317,17	317,17
11	Amt für Soziale Dienste	elektr. höhenverstellbarer Tisch	747,16	547,16
12	Amt für Soziale Dienste	elektr. höhenverstellbarer Tisch	734,63	534,63
13	Sen. f. Bau, Umwelt und Verkehr	Einzelschulung	2.320,00	1.820,00
14	Schule	Stuhl	333,02	333,02
15	Finanzamt für Großbetriebsprüfung	Stuhl und Headset	838,35	838,35

Gesamtfördersumme 18.050,49 9.701,65

Pool der schwerbehinderten Beschäftigten

Gliederung nach Bereichen im Verhältnis von weiblichen zu männlichen Beschäftigten

	Beamte				Angestellte				Lohnempfänger			
	Anzahl d. Mitarb./-innen			Besch.-Vol.	Anzahl d. Mitarb./-innen			Besch.-Vol.	Anzahl d. Mitarb./-innen			Besch.-Vol.
	w	m	gesamt	gesamt	w	m	gesamt	gesamt	w	m	gesamt	gesamt
Bürgerschaft	0	1	1	1,00	1	1	2	1,78	0	0	0	0,00
Senatskanzlei	0	0	0	0,00	0	1	1	0,89	0	0	0	0,00
Inneres u. Sport	1	4	5	5,00	3	2	5	4,46	0	0	0	0,00
Justiz u. Verfassung	0	0	0	0,00	3	0	3	2,68	0	0	0	0,00
Bildung u. Wissenschaft	0	0	0	0,00	1	0	1	0,89	0	0	0	0,00
Universität	0	1	1	1,00	2	0	2	1,78	0	1	1	0,97
Arb., Frauen, Ges., Jug. u. Soz.	0	3	3	3,00	4	15	19	16,95	0	0	0	0,00
Werkstatt	0	0	0	0,00	2	0	2	1,78	0	0	0	0,00
Bau, Umwelt und Verkehr	0	0	0	0,00	3	3	6	5,35	0	0	0	0,00
Kultur	0	0	0	0,00	2	2	4	3,57	1	4	5	4,84
Finanzen	1	2	3	3,00	2	6	8	7,14	1	0	1	0,97
Gesamtsumme	2	11	13	13,00	23	30	53	47,28	2	5	7	6,78